



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt	1
Quellen aktuellen Informationen	2
Wir heißen neue Mitglieder willkommen.....	2
Wir laden Sie ein	2

Veranstaltungen Rückblick	3
Recht und Legislative	3
Sonstiges.....	7



➔ Quellen aktuellen Informationen

Aktuelle Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Slowakisch

Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Slowakischen Republik [HIER](#)

Aktuelle Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Deutsch

Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten [HIER](#)

Aktuelle wirtschaftliche Maßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Deutsch

Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort [HIER](#)

Erste Hilfe für Arbeitnehmer, Unternehmer und Gewerbetreibenden [HIER](#)

Ministerium für Arbeit, Familie und soziale Angelegenheiten der SR

➔ Wir heißen neue Mitglieder willkommen

NEXINEO s.r.o.

NEXINEO

Informationstechnologien

[mehr](#)

➔ Wir laden Sie ein

08.12.2021, 10:00, ONLINE Webinar auf Deutsch

bmbpartners

TAX AUDIT ADVISORY

Adventswebinar: Großzügige Bescherung steuerlicher Änderungen, [mehr](#)

09.12.2021, 09:30, ONLINE Webinar auf Slowakisch

 Grant Thornton **TaylorWessing**

Legislative Änderungen im Bereich der Lohnproblematik und HR seit 1.1.2021

14.12.2021, 16:00, ONLINE

Generalversammlung der SÖHK

15.12.2021, 10:00, ONLINE Webinar auf Slowakisch

leitnerleitner

tax audit advisory

Verantwortungsvoll und nachhaltig ins 2022

16.12.2021, 15:00

Weinverkostung, Burgenland

➔ Veranstaltungen Rückblick

Uneinbringliche Forderungen



03. November 2021, 10:00, ONLINE Veranstaltung auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)

Sichere Rückkehr an den Arbeitsplatz, Impfung und Tests



09. November 2021, 10:00, ONLINE Webinar auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)

Zollvorschriften in der Logistik

23. November 2021, 09:00, ONLINE Webinar auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)

Home Office - Konferenz

23. November 2021, 09:00, ONLINE Webinar auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)

Emotionale Intelligenz – starten Sie bei sich selbst an und werden Sie zur Führungskraft die Mitarbeiter folgen möchten

24. November 2021, 10:00, ONLINE Webinar auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)

Legislative Änderungen im Bereich der Steuern und Buchhaltung ab 1. Januar 2022



30. November 2021, 09:30, ONLINE Webinar auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)

➔ Recht und Legislative



Grüne Mietverträge

Das Thema "Nachhaltigkeit" ist nicht nur ein aktueller Trend, sondern auch eine Notwendigkeit für die Zukunft. Nach Angaben der Europäischen Kommission sind Gebäude der größte Energieverbraucher in der EU. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass der Immobiliensektor seinen Beitrag zur Verringerung des Energieverbrauchs und von Emissionen leistet. Darüber hinaus bedeuten die ständig steigenden Energiepreise auch einen größeren Anreiz zum Energiesparen. Eigentümer und Nutzer

von Gewerbeimmobilien sollten daher rasch akzeptieren, dass die Nachhaltigkeit von Gebäuden kein Thema ist, das man ignorieren kann, sondern im Gegenteil ein integraler Bestandteil des nachhaltigen Managements von Unternehmen.

Nachhaltigkeit erfordert die Aufmerksamkeit der Eigentümer von Geschäftsgebäuden

Nachhaltigkeit wird zunehmend als Standardmerkmal für hochwertige Gewerbeimmobilien angesehen. Eigentümer von Geschäftsgebäuden müssen sich darüber im Klaren sein, dass ökologisch verschwenderische Gebäude bald nicht mehr

marktführend sein werden; im Gegenteil, Gebäude mit einer starken ökologischen Grundlage werden für Nutzer und Investoren demgegenüber attraktiver sein. Umweltverschwenderische Gebäude werden als Eigentum und zur Miete bald weniger begehrt sein, und der Mangel an Nachfrage wird ihren Wert sinken lassen.

Um einen guten Ruf zu bewahren, das Interesse der Kunden aufrechtzuerhalten oder gute Mitarbeiter zu gewinnen, werden sich Eigentümer und Vermieter auch zunehmend Gedanken über die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit machen. Nicht zuletzt spielen Betriebskosteneinsparungen für Mieter eine wichtige Rolle.

Was ist ein grüner Mietvertrag?

Es gibt keine allgemeingültige Definition des Begriffs "grüne Vermietung". Ein grüner Mietvertrag ist ein Standardmietvertrag mit zusätzlichen Klauseln, die auf die Verbesserung der Umwelt und der Umweltleistung des Gebäudes abzielen. In der Regel können Mietverträge als "grüne Mietverträge" eingestuft werden, wenn sie bestimmte Anforderungen erfüllen, um die Energieeffizienz der gemieteten Räumlichkeiten zu verbessern.

Grüne Klauseln können verwendet werden, um Umweltregeln beziehungsweise Umweltverpflichtungen auszuhandeln, beispielsweise in den Bereichen: **(i)** Energieverbrauch (Verringerung oder Verbesserung der Effizienz des Energieverbrauchs, einschließlich der Auswahl alternativer Energiequellen mit geringeren Umweltauswirkungen), **(ii)** Wasserverbrauch und -einleitung (Verringerung oder Verbesserung der Effizienz des Wasserverbrauchs oder der Wassereinleitung), **(iii)** Abfallerzeugung und -bewirtschaftung (Verringerung des Abfallaufkommens, Verbesserung der Rate oder Effizienz des Abfallrecyclings oder der Wiederverwendung von Ressourcen), **(iv)** Erzeugung oder Emission von Treibhausgasen (Verringerung der Erzeugung oder

Emission von Treibhausgasen), **(v)** sonstige negative Umweltauswirkungen bei der Nutzung des Gebäudes.

In einem ökologisch effizienten Gebäude sollten vorzugsweise nur Elemente installiert werden, die aus energieeffizienten und umweltfreundlichen Materialien hergestellt sind. Installation von energiesparenden Vorrichtungen, z. B. Beleuchtung, Toilettenanlagen, Vorkehrungen zur Einhaltung von Umweltvorschriften bei der Ausübung von Arbeitstätigkeiten, Bereitstellung von Einrichtungen für Radfahrer (z. B. Fahrradabstellräume, Duschen und Umkleieräume), die Bereitstellung von Shuttle-Diensten zur Anbindung an öffentliche Nahverkehrsknotenpunkte, die Einrichtung geeigneter Lebensräume zur Unterstützung der lokalen Flora und Fauna sind nur einige der vielen Ideen, um einen Raum als "grün" zu präsentieren und den so genannten *ESG-Kriterien* (Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien) zu folgen, die auch eine immer beliebtere Methode zur Bewertung von Unternehmen sind.

Zusammenfassung

Es ist eine Frage der nahen Zukunft, wann grüne Mietverträge als Aktiv- und nicht als Passivposten betrachtet werden. In Anbetracht der zunehmenden Umweltgesetzgebung und der wachsenden Bedeutung der Berichterstattung über Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung von Unternehmen wird es immer wichtiger, Möglichkeiten zur Verbesserung des Umweltschutzes zu ermitteln, Ziele zu setzen und diese zu verfolgen. Natürlich führen grüne Mietverträge nicht automatisch zu Umwelteffizienz; echter Fortschritt erfordert auch ein Engagement für grüne Verpflichtungen.

JUDr. Natália Jánošková,
Senior Associate, Rechtsanwältin
CMS Slovakia
natalia.janoskova@cms-rrh.com



Staatlicher Notstand ab dem 25.11.2021

Ausnahmen, Kontrolle der Covidpässe Durch Arbeitgeber, Auslegungshilfe des Wirtschaftsministeriums



Durch den Beschluss der Regierung Nr. 695/2021 wurde der Notstand erklärt. Die Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit sind durch eine Ausgangssperre ab dem 25.11.2021 in zwischen 05.00 in der Früh bis 01.00 in der Nacht des folgenden Tages bis auf Widerruf, längstens bis zum 9.12.2021 eingeschränkt.

Von der Ausgangssperre ausgenommen sind die Fahrt zum Arbeitsplatz für Mitarbeiter, die aufgrund der Art der Arbeit diese nicht vom Zuhause durchführen können. Die Mitarbeiter benötigen dazu eine Bestätigung des Arbeitgebers mit der Angabe der Arbeitszeit und des Arbeitsortes.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, einseitig Homeoffice anzuordnen und der Mitarbeiter ist berechtigt, einseitig Homeoffice zu beschließen, solange dem keine wichtigen Betriebsgründen entgegenstehen.

Aktuell Vom 29.11.2021 –Kontrolle der Covidpässe Durch Arbeitgeber

I. Verpflichtung zur Kontrolle der 3G-Regel

Das Amt für die öffentliche Gesundheit hat durch die Bekanntmachung Nr. 264/2021 den Zugang zum Arbeitsplatz durch die Vorlage des Covidpasses bedingt. **Der Arbeitgeber ist verpflichtet folgendes zu prüfen:**

- **ob der Mitarbeiter vollständig geimpft ist oder**
- **genesen ist (d.h. Covid-19 in den letzten 180 Tagen durchgemacht hat) oder**
- **ob er getestet ist.**

Getestet zu sein bedeutet einen negativen Covid-19 vorzuweisen, der nicht älter als 7 ab Probeabnahme ist.

Der Arbeitgeber muss vor allem RT-PCR Test, LAMP Test, Antigentest oder Nasaltest akzeptieren.

Wenn der Mitarbeiter den Nachweis der Impfung, Genesung oder Testung, oder die vom Arbeitgeber angebotene Möglichkeit zum kostenlosen Test ablehnt, muss der Arbeitgeber ihm den Zutritt zum Arbeitsplatz und zur Arbeitsausübung verweigern. Dabei handelt es sich um ein Arbeitshindernis auf der Seite des Mitarbeiters ohne Anspruch auf Lohnersatz, falls nichts anders mit dem Arbeitgeber vereinbart ist.

Ausgenommen von der 3G-Regel sind Personen, die am Arbeitsplatz oder anderen Räumlichkeiten des Arbeitgebers keinen Kontakt zu anderen

Personen hat.

Als Mitarbeiter gilt auch die Person, die aufgrund einer Vereinbarung über die Arbeitsausübung arbeitet, sowie eine Person, welche die Tätigkeit aufgrund des Vertrags im Sinne des Handelsgesetzbuches durchführt.

II. Auslegungshilfe des Wirtschaftsministeriums zum Testen der Mitarbeiter

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl an Tests und einen Bereich zum Testen sicherzustellen und eine autorisierte Person mit der Aufsicht über Selbstdurchführung zu beauftragen.

Autorisierte Person:

- Ist eine Person, die durch den Arbeitgeber beauftragt ist, sie muss keine weitere Anforderung erfüllen, und
- Führt eine Evidenz über die getesteten Mitarbeiter mit Vornamen, Nachnamen, Geburtsnummer, Datum des Tests und Ergebnis des Tests.

Muster der Bestätigung über die Testdurchführung finden Sie hier: <https://www.mhsr.sk/uploads/files/k0kXf6u9.pdf>

Die Tests können als Selbsttests oder an den mobilen Teststellen („MOM“) durchgeführt werden.

Die Liste der anerkannten Tests finden Sie hier: <https://covid-19-diagnostics.jrc.ec.europa.eu/>.

Die gebrauchten Tests muss der Arbeitgeber auf eigenen Kosten als Abfall entsorgen.

Das Wirtschaftsministerium soll den Arbeitgebern für die Durchführung der Tests einen Beitrag von 6 EUR (5 EUR für den Test und 1 EUR für Bearbeitung und Kontrolle) zahlen. Die Beiträge werden im Januar 2022 ausbezahlt.

Die Mitarbeiter sollen bis Ende des Jahres 2021 regelmäßig getestet werden.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie



Jana Sapáková
Counsel

T: + 421 232 786 411

M: +421 918 709 313

jana.sapakova@eversheds-sutherland.sk

eversheds-sutherland.com

© Eversheds Sutherland 2021. Alle Rechte vorbehalten.

Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o., ist Teil der Eversheds Sutherland, die durch diverse eigenständige Rechtssubjekte global tätig ist. Die vollständige Beschreibung der Struktur und ein Verzeichnis der Kanzleien finden Sie unter www.eversheds-sutherland.com.

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dienen nur zur Orientierung und stellen keine Rechtsberatung in einer bestimmten Angelegenheit dar. Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o. ist nicht verantwortlich für Maßnahmen, die auf der Grundlage der in diesem Dokument enthaltenen Informationen ergriffen werden.

Die Anwaltskanzlei Eversheds Sutherland weist auf die Änderung des Arbeitsgesetzbuchs bezüglich der Kontrolle von Covid-Pässen durch Arbeitgeber hin. Einige Gesetze werden nämlich im Zusammenhang mit der dritten Welle der Pandemie ergänzt und geändert.

Wann hat der Arbeitgeber die Pflicht zur Prüfung von 3G und wann besteht für den Mitarbeiter kein Anspruch auf Lohnersatz? Wann kann es zur Kontrolle der Covidpässe durch die Arbeitgeber auch ohne gültige Maßnahmen und Bekanntmachungen des Amtes kommen? Welche weitere Kosten gibt es für die Arbeitgeber? Das alles und noch viel mehr erfahren Sie [HIER](#).



Vorschriften zur Kennzeichnung von verpfändeten Getränkeverpackungen in der Slowakei

Wie in unserem Artikel "Pfandsystem für Einweggetränkeverpackungen in der Slowakei" ([CLICK LINK](#): Pfandsystem für Einweggetränkeverpackungen in der Slowakei (cmshs-bloggt.de)) angekündigt, wird ab dem 1. Januar 2022 ein Pfandsystem für einige Einweggetränkeverpackungen in der Slowakei in die Praxis umgesetzt.

Das slowakische Umweltministerium hat einen Entwurf für eine Verordnung¹ zur Umsetzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über das Pfand für Einweggetränkeverpackungen² vorgelegt, die die Kennzeichnung von verpfändeten PET-Flaschen und -Dosen regelt.

Nach dem Verordnungsentwurf müssen Einweggetränkeverpackungen, die in der Slowakei in Verkehr gebracht werden sollen, mit einem der nachstehend aufgeführten grafischen Symbole gekennzeichnet sein:



Quelle: Entwurf der Verordnung des Umweltministeriums der Slowakischen Republik Nr. 347/2019 Slg.

Darüber hinaus legt die Verordnung auch die Mindestgröße des grafischen Zeichens fest. Die Mindestgröße des grafischen Zeichens mit dem Text "Zálohované" (auf Deutsch: verpfändet) beträgt 10 mm. Die Mindestgröße eines grafischen Zeichens ohne Text sollte 7 mm betragen.

Weitere Regeln für die obligatorische grafische Kennzeichnung von Einweggetränkeverpackungen können zusätzlich vom slowakischen Verwalter des Pfandsystems herausgegeben werden. Zurzeit hat der Verwalter keine methodische Anleitung zu diesem Thema herausgegeben.

Obwohl wir nicht davon ausgehen, dass sich der Entwurf der grafischen Kennzeichnung ändern wird, ist zu beachten, dass die Verordnung noch nicht in Kraft getreten ist und Anmerkungen zum Verordnungsentwurf bis zum 14. Dezember 2021 eingereicht werden können.

¹ Verordnung des Umweltministeriums der Slowakischen Republik Nr. 347/2019 Slg.

² Gesetz Nr. 302/2019 Slg.

WEIHNACHTSAUFENTHALT

Piešťany Ensana Health Spa Hotels

- Reservierung für Termin: 22.12.21 – 28.12.21
(Übernachtung 24.12. – 25.12.21 muss inbegriffen sein)
- min 2 Nächte mit Halbpension
(Flügel Splendid – All Inclusive Basis), early check-in ab 11 Uhr
- freie Nutzung vom hoteleigenen Wellnesszentrum
und Sauna (falls vorhanden im Hotel)
- freie Nutzung vom hoteleigenen Fitnesszentrum
(falls vorhanden im Hotel)

Bonusleistungen inbegriffen im Paket:

- 1x Willkommensgetränk im Zimmer
- 1x Weihnachtsgeschenk im Zimmer
- 1x Gutschein/Person für Weihnachtspunsch mit Weihnachtsgebäck im
Hotel Café
- festliches Abendessen am Heiligen Abend 24.12.2021
- 1x thermales Mineralbad (Spiegelbad) + trockene Packung 35 Min. pro
Person/Aufenthalt
- Gutschein: 10% Ermässigung auf Kosmetikprodukte
gültig bis 31.03.2022
- Gutschein: 15% Ermässigung auf eine weitere Hotelreservierung gültig
bis 31.03.2022

Esplanade Ensana Health Spa Hotel

ab 242 € / 2 Nächte pro Person im Doppelzimmer

Thermia Palace Ensana Health Spa Hotel

ab 373,50 € / 2 Nächte pro Person im Doppelzimmer

Splendid Ensana Health Spa Hotel

ab 188 € / 2 Nächte pro Person im DZ All Inclusive

Preisbestimmung des speziellen Weihnachtsaufenthaltes können Sie aus
unserer Webseite entnehmen oder direkt unsere Reservierungsabteilung
unter Tel: +421 33 775 7760 oder eMail res.ta@sk.ensanahotels.com zu
kontaktieren.



Endlich wieder Winterurlaub in der Steiermark

**Die erste Abfahrt auf der Piste genießen, das wohlig-warme Thermalwasser spüren, den Duft von Lebkuchen und heißem Glühwein in der Nase haben,...
Wie haben wir ihn vermisst, den Winterurlaub in der Steiermark.**

Ja, da ist nichts „Neues“ im herkömmlichen Sinn dabei, jedoch besinnen wir uns diesen Winter auf das was wir haben und vor allem auf die Dinge, die wir vermisst haben und die den Winterurlaub in der Steiermark ausmacht.

Die frisch präparierte Piste unter den Füßen spüren...

...in der Hochsteiermark. Als Erstes am Stuhleck sein und vor allen anderen am Sessellift sitzen und den Sonnenaufgang auf fast 2.000 Metern zu genießen ist ein ganz besonderes Erlebnis. Dann noch die ersten Spuren in die frisch präparierten Pisten zu zaubern ist für Wintersportbegeisterte wahrlich ein Traum. Ab Mitte Jänner/Februar 2022 gibt es am Stuhleck ein Angebot, wo die Sesselbahn für Frühaufsteher bereits um 7 Uhr morgen startet. Im Anschluss geht es für die Urlaubsgäste in die Snowlounge im Panoramarestaurant W11 zum Frühstück (im Skipass inkludiert). <https://www.stuhleck.com/>

Auf Schneeschuhen die Natur kennen lernen...

Familientipp: Schneeschuhwanderung durch den Tierpark

Die Schneeschuhwanderung durch den Tierpark „[Wilder Berg Mautern](#)“ ist ein einzigartiges Winter-Erlebnis für die ganze Familie. Während man sich aktiv bewegt, trifft man immer wieder auf tierische Highlights und hat zudem eine schöne Aussicht auf das Liesingtal und die Eisenerzer Alpen. Die Tour im leicht begehbaren Gelände ist mit 400 moderaten Höhenmetern und ca. 7 km Länge sehr familienfreundlich. Durch die immer wieder im Schnee zu beobachtenden Wildtiere wird die Wanderung spannend und die Zeit vergeht auch für Kinder wie im Flug. Es ist zu beachten, die beschilderten Wege und Forststraßen nicht zu verlassen, um die Tiere nicht in ihrer Winterruhe zu stören.

37°C und es wird noch heißer...

...in der ersten **steirischen Winzsauna**® im Süden der Steiermark. Am Weinberg Kappel ist genau das möglich. Hier kann man Zeit für sich selbst nehmen und einmal innehalten – und das bei einem ganz besonderen Ausblick. Die 1. steirische Winzsauna® aus einem Original-Massivholzhaus aus dem Jahre 1838 stand in der steirischen Schilcher Gegend. Es wurde vom Weinhof Kappel abgetragen und am Weingut wieder originalgetreu aufgebaut. Die Räumlichkeiten wurden anschließend in eine Sauna inklusive Panorama-Glasscheibe umgestaltet. <https://www.daskappel.at/winzsauna/>

Langlaufgenuss in der Dämmerung oder im Dunkeln...

...in **Ramsau am Dachstein**. Mit 220 Kilometern an bestens präparierten Loipen lockt das sonnige Langlaufgebiet viele Urlauber zu sich. Wenn die letzten Sonnenstrahlen hinter den Bergen verschwinden, geht auch am Sonnenplateau Ramsau am Dachstein der Tag zu Ende. Das Langlauf-Vergnügen ist dann aber noch nicht vorbei. Denn mit der täglich von 17 bis 21 Uhr beleuchteten und 4 Kilometer langen Nachtloipe gibt es in Ramsau am Dachstein nahezu grenzenlose Loipenerlebnisse. <https://www.schladming-dachstein.at/de/Winter/Langlaufen>

Ein gutes Glas Wein genießen, auch im Winter...

Buschenschank-Genuss im Winter erleben in der Südsteiermark

Wenn die letzten bunt gefärbten Blätter zu Boden gefallen sind und die Temperaturen immer frischer werden, dann ist der Winter auch in der Südsteiermark angekommen. Doch keine Sorge – im Süden der Steiermark ist auch in der kalten Jahreszeit so einiges los. Schon einmal eine köstliche Brettljause und ein gutes Glas Wein genossen, während man das Knistern des Feuer im Kachelofen gehört hat? Nein? Dann wird es höchste Zeit, nicht nur in der warmen Jahreszeit einen Buschenschank zu besuchen, sondern auch in den Wintermonaten. Viele südsteirische Betriebe verlängern die Saison und freuen sich auch in der kalten Jahreszeit über Gäste. <https://www.suedsteiermark.com/de/Urlaub-planen/4-Jahreszeiten/Winter>
Auch im Schilcherland gibt es Betriebe, die im Winter geöffnet haben: <https://www.schilcherland.at/de/Erlebnisbereiche/Winteraktivitaeten/Buschenschaenke>



1. Stuhleck (C) Steiermark Tourismus | Tom Lamm, 2. Hohentauern (C) Steiermark Tourismus | Photo-austria.at
3. Südsteiermark (C) Steiermark Tourismus | Tom Lamm, 4. . Bežkovanie v Ramsau (C) Steiermark Tourismus | Tom Lamm



STEIRISCHE TOURISMUS GMBH
St. Peter-Hauptstraße 243, 8042 Graz
T +43 316 / 4003 0, F +43 316 4003 10
info@steiermark.com, www.steiermark.com